



# Regierung von Oberbayern

Pressemitteilung Nr. 42 vom 09.07.21

Kommunales Wohnraumförderprogramm

## **Staatliche Fördergelder für Mietwohnungen in Jesenwang**

**Die Gemeinde Jesenwang (Landkreis Fürstentfeldbruck) plant, in dem Gebäude an der Kirchstraße 12 das Rathaus einzurichten sowie drei Mietwohnungen zu realisieren. Zu den Mietwohnungen hat die Regierung von Oberbayern staatliche Fördergelder in Höhe von 872.600 Euro bewilligt. Davon werden 524.300 Euro als Zuschüsse ausbezahlt und 348.300 Euro als zinsgünstige Förderdarlehen angeboten. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme (incl. Grundstückswert von 1.487.640 Euro) belaufen sich auf 2.982.640 Euro.**

In das bestehende Gebäude wird im Erdgeschoss das Rathaus mit Sitzungssaal sowie eine barrierefreie Wohnung eingebaut, die sich auch für Personen mit Mobilitätseinschränkungen eignet. Im Obergeschoss entstehen zwei ebenfalls barrierefreie Wohnungen, die über eine Treppe erschlossen werden. Mit dem Projekt sollen vor allem Wohnungen für Senioren oder für einkommensschwächere Haushalte geschaffen werden.

Im Jahr 2021 stehen der Regierung von Oberbayern im Kommunalen Wohnraumförderprogramm bislang 150 Millionen Euro für Zuschüsse aus Mitteln des Freistaates Bayern sowie Darlehen der Landesbodenkreditanstalt zur Verfügung. Mit dem Förderprogramm, das Anfang 2016 gestartet wurde, werden Städte und Gemeinden bei der Schaffung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum unterstützt.

Die Regierung von Oberbayern ist Bewilligungsstelle für Soziale Wohnraumförderung. Sie setzt die vom Bayerischen Bauministerium zugewiesenen Mittel für die Förderung von Mietwohnungen ein und leitet die zur Förderung von Eigenwohnraum vorgesehenen Mittel entsprechend dem gemeldeten Bedarf an die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden weiter. Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit informiert die Regierung von Oberbayern Multiplikatoren in den Landratsämtern und kreisfreien Städten und bildet sie auch fort. Auskünfte erteilen die Regierung von Oberbayern, die Landratsämter sowie die kreisfreien Städte Ingolstadt und Rosenheim. Für die Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München steht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Wohnraumförderung in Bayern sind im Internet abrufbar unter [www.wohnen.bayern.de](http://www.wohnen.bayern.de).

**Erreichbarkeit der Pressestelle:** [presse@reg-ob.bayern.de](mailto:presse@reg-ob.bayern.de), ☎ 089 2176 2999

**Verantwortlich:** Wolfgang Rupp, Pressesprecher